

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 6142 – An der Wallburg – Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 6142 – An der Wallburg –

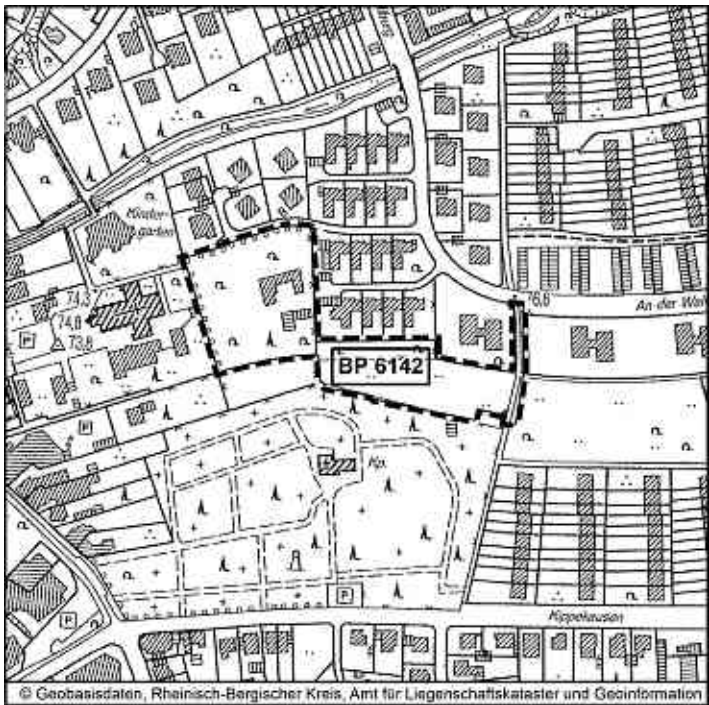
ist unter Beifügung seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplangentwurfs möglich. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Einfamilien- und Doppelhaussiedlung und eines Mehrgenerationenhauses in zentrumsnaher Lage in Refrath geschaffen werden. Zudem soll erstmalig eine direkte Fußwegeverbindung vom Grünzug Kippekausen zum Geschäftszentrum Siebenmorgen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst

- das Wohngrundstück An der Wallburg 23a (frühere landwirtschaftliche Hofanlage) angrenzend an das Grundstück der katholischen Kirche St. Johann Baptist,
- ein durch die städtische Friedhofsverwaltung zum Teil zur Lagerung von Grünabfällen genutztes, noch unbebautes Grundstück zwischen dem Refrather Friedhof und den Wohngrundstücken An der Wallburg 9 bis 15 und
- den Bereich der heutigen Zufahrt zum Friedhof zwischen den Hochhäusern An der Wallburg 5 und 7

mit einer Gesamtfläche von ca. 1,1 ha. Der Geltungsbereich ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 20.05. bis 31.05.2019

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplangentwurfs äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 08.05.2019

Lutz Urbach